Nr. 42. Berlin, den 16. Oktober 1891. 18. Jahrgang.

Erscheint jeden **Freitag.**

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer **Adresse** bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

Redaktion u. Expedition: Charlottenburg, Englische Straße Nr. 24 II.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerkvereins der Porzellan- etc. Arbeiter, des Reise-Unterstützungsverbandes Dresden und der Reise- und Unterstützungskasse Magdeburg.

Eigenthum des Gewerkvereins.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Allen Vereinsgenossen zur gefälligen Kenntniß.

Infolge Erkrankung des Leiters unseres Organs, Herrn Georg Lentz, habe ich mit dieser Nummer die Vertretung desselben übernommen. Ich richte deshalb an alle Genossen die Bitte, Anzeigen ꝛc. stets so zeitig einzusenden, daß dieselben bis spätestens des Dienstags Mittag an mich gelangen, da ich sonst für die Aufnahme in die nächsterscheinende Nr. d. Bl. nicht garantiren kann. Alle Anzeigen ꝛc. sind wie bisher an das Büreau des Gewerkvereins zu Charlottenburg, Englischestraße Nr. 24, zu richten.

Mit genossenschaftlichem Gruß Gustav Lentz.

Amtlicher Theil.

Die Wahlen zur Generalversammlung

der **„Kranken- und Begräbnißkasse"** (welche am 28. Oktober d. J. laut Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 40 d. Bl. zu Charlottenburg stattfindet) haben in **allen** örtl. Verwaltungsstellen am **22. und 23. Oktober** (einschließlich) stattzufinden, wie wir unter Hinweis auf die weiter unten veröffentlichten **„Bestimmungen"** für die Wahlen (Wahlreglement) hierdurch bekannt geben. Das für die Wahlen erforderliche Material wird allen örtlichen Verwaltungen bis zum 20. Oktober zugesandt.

Mit Rücksicht auf das Statut und um den gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, muß die Mitgliederversammlung **jeder** örtl. Verwaltungsstelle durch die **„Ameise"** einberufen werden, weshalb wir alle örtl. **Sekretäre** unter Hinweis auf die bezügliche Notiz im **Versammlungskalender** auffordern, zunächst und zwar möglichst **sofort** die Versammlungsanzeigen an den **Hauptschriftführer** per Postkarte einzusenden. Bis **19. Oktober spätestens** muß **jede** Versammlungsanzeige hier eingegangen sein.

Um nicht unnöthige Reisekosten ꝛc. aus der Kasse aufwenden zu müssen, empfehlen wir den sämmtlichen örtl. Verwaltungsstellen bezw. Mitgliedern, diese 20 Abgeordneten **aus der Zahl der Kassenmitglieder zu wählen, welche bereits als Delegirte für die Generalversammlung unseres Gewerkvereins** gewählt worden sind, resp. vom Vorstand vorgeschlagen werden. Es sind dies die nachfolgenden Herren:

1. A. Meier.	8. P. Engel.	15. G. Lange.
2. A. Grallert.	9. H. Dinkel.	16. H. Bungert.
3. W. Barth.	10. A. Herold.	17. A. Zintel.
4. A. Zingler.	11. R. Triebel.	18. E. Schönheidt.
5. J. Kählig.	12. E. Bucklitsch.	19. A. Karge.
6. C. Huve.	13. G. Rost.	20. A. Koch.
7. H. Kleinwächter.	14. M. Angele.	

Indem wir allgemeines Einverständniß mit obigem Vorschlage voraussetzen, übersenden wir zur Erleichterung der Wahlen jeder örtl. Verwaltungsstelle **bis zum 19. d. M.** eine **entsprechende Zahl Stimmzettel in weißer Farbe**, welche die Namen der betreffenden 20 für die Generalversammlung unseres Gewerkvereins als Delegirte gewählten Kassenmitglieder enthalten.

Wer sich der gedruckten Stimmzettel **nicht** bedienen will, kann auch seinen Stimmzettel handschriftlich herstellen und unterschreiben. Irgend welche Verpflichtung für die Mitglieder, die auf den Zetteln befindlichen Kandidaten zu wählen, besteht **nicht**, denn die Mitglieder sind an die Kandidatenliste **nicht gebunden**.

Die Wahlleitung hat insbesondere auch darauf zu achten, daß bei Abgabe der Stimmzettel dieselben auch von den Mitgliedern **unterschrieben** sind.

Behufs Prüfung sind sämmtliche abgegebene Stimmzettel von **allen** örtl. Verwaltungsstellen, und zwar die **ungültigen** Stimmen von den **gültigen** in besonderen Päckchen **getrennt**, gleichzeitig mit dem notirten **Wahlresultat** an den **Hauptschriftführer sofort** nach der Wahl, spätestens aber bis zum **25.** d. M. durch die örtl. **Schriftführer** einzusenden.

Für die Wahlen in der Kranken- und Begräbnißkasse gelten nur die **weißen** Zettel.

Es darf in jedem Ortsverein nur **einmal** abgestimmt werden, wonach die Stimmzettel gesammelt, die abgegebenen Stimmen **sofort** gezählt und vom Schriftführer ebenfalls **sogleich** in das Schema eingetragen werden, welches sodann mit den Stimmzetteln gesammelt nach **genügender Frankirung** der Sendung ungesäumt zur Post zu geben ist.

Der Vorstand.

G. Grunert,	J. Bey,	Georg Lentz,
stellv. Vorsteher.	Hauptkassirer.	Hauptschriftführer.

Die Wahlen zur Generalversammlung

der **„Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse"**, welche am 23. Oktober d. J. in Berlin stattfindet, haben an **allen** Orten, wo sich Mitglieder der Zuschußkasse befinden (**im Anschluß an die Versammlungen der örtlichen Verwaltungsstellen**), am 22. und 23. Oktober d. Js. stattzufinden. Für die Wahlen gilt das unten folgende Wahlreglement (**„Bestimmungen"** ꝛc.). Das für die Wahlen erforderliche Material wird an alle Orte, in denen sich Kassenmitglieder befinden, bis zum 20. Oktober gesandt werden. (Siehe auch den Versammlungskalender hinten.)

Für die Wahl selbst empfehlen wir die auf den Stimmzetteln aufgeführten 20 Kassenmitglieder.

Stimmzettel sind in **grüner** Farbe.

Die Stimmzettel mit den Wahlresultat-Formularen sind bis **25.** d. M. einzusenden; später eingehende werden nicht berücksichtigt.

Auf die Verwendung der richtigen Stimmzettel für die Zuschußkasse ist besonders zu achten. In das Formular zur Notirung des Wahlresultats für die Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse sind also selbstverständlich nur die **grünen** Stimmzettel einzutragen.

Der Vorstand.

G. Grunert,	J. Bey,	Georg Lentz,
stellv. Vorsteher.	Hauptkassirer.	Hauptschriftführer.

Bestimmungen

über die Delegirten-Wahlen zur außerordentlichen Generalversammlung der „Kranken- und Begräbnißkasse" (e. H.) des Gewerkvereins der Porzellan- ꝛc. Arbeiter am 28. Oktober d. J. zu Charlottenburg, sowie zur außerordentlichen Generalversammlung der „Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse" (e. H.) des Gewerkvereins der Porzellan- ꝛc. Arbeiter **am 28. Oktober** d. Js. zu Charlottenburg.

Die Wahlen der Delegirten zur Generalversammlung haben auf Grund nachstehender Bestimmungen zu erfolgen:

Jeder Delegirte muß **Mitglied** der Kranken- und Begräbnißkasse bezw. der Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse sein (d. h. derjenigen Kasse, für welche er gewählt ist).

Die Wahlen finden nur in den Mitglieder-Versammlungen statt. Nur die in den Versammlungen anwesenden **großjährigen** Mitglieder der „Kranken- und Begräbnißkasse" bezw. „Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse" sind stimmberechtigt. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung machen nur die sog. „auswärtigen Mitglieder". Diese können ihre Stimmzettel zu der betreffenden Mitgliederversammlung an den Vorsitzenden der örtl. Verwaltungsstelle einsenden, zu welcher sie gehören.

Die Leitung der Wahlen ruht in der Hand der örtl. Verwaltungen.

Nachdem die Bekanntgabe der Kandidaten stattgehabt, findet die eigentliche Wahl (Abstimmung) statt. Dieselbe hat durch Stimmzettel zu erfolgen und ist jeder der vorgeschlagenen Kandidaten den Stimmenden vorher namentlich bekannt zu geben. Die Mitglieder sind an die auf der Liste stehenden Kandidaten nicht gebunden.

Jedes Mitglied hat **zwanzig Abgeordnete** zu wählen. Stimmzettel, welche mehr als zwanzig Namen der Abgeordneten enthalten, sind ungültig.

gültige Stimmzettel mit weniger als zwanzig Namen sind dagegen gültig. Das Resultat der Abstimmung hat die örtl. Verwaltung in ein dazu dienendes Formular (siehe Muster unten) genau einzutragen.

Nach stattgehabter Wahl, und zwar spätestens bis zum **25.** Oktober d. Js., hat jede örtl. Verwaltung das das Resultat der Wahl enthaltende Formular an den **Hauptschriftführer** einzusenden, der die Formulare dem Ausschuß der Kasse, welcher das gesammte Wahlresultat zusammenstellt und im Organ der Kasse bekannt giebt, zustellt.

Derjenige Kandidat gilt als gewählt, welcher die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Das Mandat für die Delegirten hat der Ausschuß der Kasse auszufertigen und den Delegirten zuzustellen.

Schema für Notirung des Wahlresultats.
(NB. An Stelle der Buchstaben treten die Namen der Kandidaten.)

Zahl der anwesenden Mitglieder	Zahl der abgegebenen Stimmen	Davon erhielten: A.	B.	C.	D.	Zahl der ungültigen Stimmen

Der Vorstand.

C. Grunert,	J. Bey,	Georg Lentz,
stellv. Vorsteher.	Hauptkassirer.	Hauptschriftführer.

Wahl-Resultat.

Auf Grund der eingegangenen Wahlberichte sind für die Generalversammlung am 25. Oktober d. J. als Abgeordnete gewählt:

			Stimmen erhalten
1.	Wahlgruppe	Althaldensleben: A. Meier	18
2.	=	Annaburg: P. Dake	139
3.	=	Altwasser: A. Grallert	62
4.	=	Barbenburg: W. Barth	57
5.	=	Königszelt: A. Zingler	28
6.	=	Tiefenfurt: J. Kählig	113
7.	=	Berlin: C. Huve	103
8.	=	Oberhausen: H. Kleinwächter	96
9.	=	Vegesack: H. Aper	69
10.	=	Dresden: Engere Wahl zwischen R. Seidel 69 Stimmen und M. Rigele 36 Stimmen.	
11.	=	Schlierbach: P. Engel	102
12.	=	Selb: H. Dinkel	93
13.	=	Passau: A. Herold	95
14.	=	Eisenberg: Engere Wahl zwischen A. Hanke 88 Stimmen und J. Loos 25 Stimmen.	
15.	=	Rudolstadt: R. Triebel	43
16.	=	Großbreitenbach: F. Wagner	46
17.	=	Ilmenau: C. Bucklitsch	47
18.	=	Plauen: M. Riehmann	131
19.	=	Hüttensteinach: Engere Wahl zwischen F. Baldes 86 Stimmen und J. Heerhold 57 Stimmen.	
20.	=	Ohrdruff: J. Mitterer	78

Nach vorstehendem Resultat hat in den Wahlgruppen Nr. 10, Wahlvorort Dresden, Nr. 14, Wahlvorort Eisenberg, Nr. 19, Wahlvorort Hüttensteinach, eine engere Wahl stattzufinden.

Sämmtliche zu vorgenannten Wahlgruppen gehörigen Ortsvereine und Personale (siehe Gruppen-Eintheilung, Nr. 38 der „Ameise") haben **sofort** Wahlversammlungen einzuberufen und die Wahl zwischen nachgenannten Kandidaten bis zum **22. d. M.** vorzunehmen. Das Resultat der Wahl muß bis zum **23. d. M.** an das Gewerkvereins-Büreau, Charlottenburg, Englischestr. 24, eingesandt werden.

Die engere Wahl in der 10. Wahlgruppe erfolgt zwischen:
R. Seidel-Dresden und **M. Rigele**-Dresden.

In der 14. Wahlgruppe zwischen:
A. Hanke-Fraureuth und **J. Loos**-Colditz.

In der 19. Wahlgruppe zwischen:
F. Baldes-Hüttensteinach und **J. Heerhold**-Hüttensteinach.

Die Veröffentlichung des gesammten Wahlresultats erfolgt in Nr. 43 der „Ameise".

Der Vorstand des Reise-Unterstützungs-Verbandes Deutscher Porzellandreher 2c.	Der Vorstand des Gewerkvereins der Porzellan- u. verw. Arbeiter.
F. Fettke, Vors.	C. Grunert, stellv. Vors.
H. Zarges, Kass.	J. Bey, Hauptkass.
Th. Fischer, Schriftf.	Georg Lentz, Hauptschriftf.

An die Herren Abgeordneten.

Mit Rücksicht auf die 4—6tägige Dauer der Generalversammlung werden die Herren Abgeordneten dringend ersucht, sich mit ausreichendem Urlaub zu versehen, sowie zu der Vorversammlung pünktlich zu erscheinen.

Die Tagesordnung für die Herren Abgeordneten liegt dieser Nummer der Ameise bei.

Die Mandate werden wegen der Kürze der Zeit an die Ortsvereine, welchen die Abgeordneten angehören, zur Unterschrift gesandt.

Logis für die Abgeordneten ist im Hotel zum Hirsch, Englischestraße 26, zu soliden Preisen besorgt, daher wollen sich die Herren Abgeordneten bei der Ankunft in Berlin direkt mit der Stadtbahn bis Station Thiergarten, oder mit der Pferdebahn nach dem Hotel zum Hirsch begeben.

Reisegelder sind von den Ortsvereinskassirern als Vorschuß zu erheben.

Alles Weitere wird in Berlin geregelt.

Der Vorstand d. Reise-Unterstützungs-Verbandes Deutscher Porzellandreher 2c.	Der Vorstand des Gewerkvereins der Porzellan- u. verw. Arbeiter.
F. Fettke, Vors.	C. Grunert, stellv. Vors.
H. Zarges, Kass.	J. Bey, Hauptkass.
Th. Fischer, Schriftf.	Georg Lentz, Hauptschriftf.

Anträge zur außerordentlichen gemeinsamen Generalversammlung des Gewerkvereins und des Reise-Unterstützungs-Verbandes Deutscher Porzellandreher.

(Vorort Berlin.)

A. Gewerkvereins-Statut.*)

1. **Tiefenfurt.** Titel. Den Namen „Gewerkverein" ändern.

2. **Tiefenfurt.** § 3. Gewöhnliche Tagelöhner, welche an der Maschinenscheibe erst gelernt haben und bei herabgesetzten Löhnen arbeiten, sollen nicht in die Vereinigung aufgenommen werden.

Motiv: Dieselben helfen die Arbeitslöhne noch mehr kürzen.

3. **Tiefenfurt.** § 4. Jeder neuausgelernte Maler oder Dreher soll einen Einstand bis zu 10 Mk. in die Kasse der Vereinigung zahlen; dasselbe soll von dem Freisprechgeld genommen werden. Das betreffende Mitglied soll sofort in seine Rechte treten, dagegen sollen Maler oder Dreher, welche längere Zeit vom Verbande fern waren, einen Einstand je nach der Höhe der Stufe, in die sie eintreten, zahlen. Auch muß denselben eine Karenzzeit auferlegt werden; wenn aber Elementarereignisse eintreten, soll die Karenzzeit wegfallen.

4. **Oberhausen.** § 4. Dreher und Maler, welche noch keiner Vereinigung angehört haben oder eine Zeit lang ausgetreten waren, sich aber bis zu einer bestimmten Zeit zum Eintritt melden, haben einen vom Vorstand je nach Länge der Zeit bestimmten Beitrag zu entrichten, haben aber sofort Anrecht.

5. **Gotha.** § 6. Bei der neuen Vereinigung sollen gleichmäßige Beiträge für Dreher und Maler erhoben und zwei Unterstützungsstufen geschaffen werden.

6. **Plauen.** § 6. Mitglieder, die zehn Jahre dem Gewerkverein angehört und das fünfzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, sind bei vollem Unterstützungsanspruch auf die Hälfte des Beitrages herabzusetzen. Dabei sollen die vollen Jahre, die sie nachweislich einem alten Verbande angehört haben, mitgerechnet werden.

Motiv: Rücksichtnahme auf die durch das Alter sich vermindernden Einnahmen.

7. **Großbreitenbach.** § 6. Wegfall der Steuer für die „Ameise".

Motiv: In Folge der Beitragserhöhung auf 20 Pf. sind die Mitglieder durch Wegfall der 25 Pf. zu entlasten. Die Verbandssteuer und der Baarbestand der Organkasse sind zunächst für die „Ameise" zu verwenden.

8. **Kolmar.** § 6. Die Beiträge sind während der Dauer der Arbeitslosigkeit zu erlassen.

9. **Tiefenfurt.** § 10. Jedes Personal ist verpflichtet, aus seiner Mitte einen Kassirer zu wählen, welcher die Beiträge wöchentlich einkassirt und dieselben zusammen an den Ortskassirer abliefert.

Motiv: Erleichterung der Mitglieder und Vermeidung von Ausschließungen.

10. **Plauen.** § 11. Mitglieder, welche in der Ortsvereinsversammlung fehlen, sind verpflichtet, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Motiv: Um die Nichtanwesenheit als Ablehnungsgrund der Wahl nicht geltend machen zu können.

11. **Sophienau.** § 13. Alle Ausschußsitzungen sollen entschädigt werden.

Motiv: Damit die Ausschußmitglieder nicht lässig werden.

12. **Buckau.** § 13. Für alle Ausschußsitzungen ist Entschädigung zu zahlen.

Motiv: Das Interesse für den Gewerkverein rege zu erhalten. Andere Gewerkvereine zahlen auch Entschädigung.

13. **Rudolstadt.** § 13. Die Ausschußsitzungen mit 30 Pf. pro Mitglied zu entschädigen.

Motiv: Erhaltung der Ausschußmitglieder und Kostenerstattung.

14. **Breslau.** § 14. Jährliche Berichterstattung des Ausschusses an den Vorstand und in der „Ameise" über Lohnabzüge, Zahl der Lehrlinge, Arbeitsburschen und Arbeiterinnen.

15. **Plauen.** § 15. Bei Ortsvereinen von mindestens 75 Mitgliedern 3 pCt.

Motiv: Wegen vermehrter Arbeit bei größerer Mitgliederzahl.

16. **Selb.** § 30. Die nächste Generalversammlung soll nach 2 Jahren, vom Tage der Verschmelzung an gerechnet, stattfinden.

Motiv: Es werden sich in den ersten Jahren verschiedene Fehler und Mängel in unserer neuen Vereinigung einschleichen, die nur durch eine Generalversammlung beseitigt werden können.

17. **Charlottenburg.** § 31. Innerhalb zwei Jahren nach Vereinigung beider Verbände eine Generalversammlung stattfinden zu lassen.

Motiv: Beseitigung von Mängeln und Fehlern.

18. **Großbreitenbach.** § 35. Das Lehrlingswesen zur Sache der Personale zu machen.

Motiv: Das Lehrlingswesen ist das anerkannt größte Uebel der Porzellanbranche und ist es Pflicht einer zielbewußten Arbeiterorganisation, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß diese billigen Arbeitskräfte, welche die älteren Arbeiter vielfach brodlos machen, auf ein bestimmtes Maß beschränkt werden und es nicht der Willkür der Arbeitgeber überlassen bleibt.

B. Unterstützungs-Reglement.

1. **Kolmar.** § 1. Bei plötzlichen unvorhergesehenen Unglücksfällen die Maßregelungsunterstützung zu gewähren, wenn die Arbeitslosigkeit länger als 4 Wochen dauert.

*) Die §§-Nr. sind nach der Statuten-Vorlage des Vorstandes, welche den Ortsvereinen besonders zugeht, bezeichnet.

2. **Gotha.** § 1. Die Unterstützung in Differenzfällen soll wie bei gewöhnlicher Arbeitslosigkeit gleich sein.

Motiv: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!

3. **Eisenberg.** § 1. Die Unterstützungen bleiben sich bei einer Lohndifferenz, freiwilligen Arbeitsaufgabe oder Entlassung völlig gleich.

Motiv: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!

4. **Breslau.** § 1. Die Differenz- und Arbeitslosen-Unterstützung auf 2/3 des Verdienstes zu bemessen und danach die Beiträge festzustellen.

Motiv: Kollektenwesen zu beseitigen.

5. **Gotha.** § 2. In jeder Angelegenheit soll das betreffende Personal beschlußfähig sein.

Motiv: Durch Anfragen beim Vorort geht in vielen Fällen zu viel Zeit verloren.

6. **Kolmar.** § 4. In Differenzfällen die Unterstützung so lange auszudehnen, bis die Betreffenden wieder in Arbeit getreten sind.

Motiv: Weil es in solchen Fällen den Kollegen sehr schwer fällt, in kurzer Zeit eine andere Arbeitsstelle zu erlangen.

7. **Gotha.** § 7. Umzugskosten sollen bis zu einer Höhe von 50 Mk. gewährt werden.

8. **Königszelt.** § 7. Statt der Hälfte der Umzugskosten dieselben auf 3/4 und den Meistbetrag von 50 Mk. auf 75 Mk. zu erhöhen.

9. **Tiefenfurt.** § 8. Bei freiwilliger Aufgabe des Arbeitsplatzes muß Unterstützung gewährt werden.

Motiv: Die Gewährung der Unterstützung darf vom Hauptvorstand nicht abhängig sein. Unzufriedenheit muß vermieden werden. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!

10. **Rudolstadt.** § 8. Die Unterstützung soll eine gleiche sein, sowohl bei Streik, Kündigung oder auch freiwilligem Abgang durch gedrängte Verhältnisse.

Motiv: Es kommt in vielen Fällen vor, daß Arbeiter, welche ihre Rechte dem Geschäft gegenüber vertheidigen, dadurch in Mißgunst ihres Arbeitgebers gerathen. Derselbe will aber dem Arbeiter nicht direkt kündigen und sucht ihn auf andere Art und Weise zu drängen, seinen Arbeitsplatz aufzugeben, hauptsächlich durch schlecht lohnende Arbeit und durch schlechte Behandlung der direkten Vorgesetzten.

11. **Königszelt.** § 8. Auch bei freiwilliger Arbeitskündigung Arbeitslosenunterstützung zu zahlen.

12. **Kolmar.** § 8. Nach Ablauf der Karenzzeit die Unterstützung zu zahlen, wenn die Arbeitslosigkeit vor Ablauf derselben schon begonnen, jedoch noch nach derselben weiter andauert.

13. **Rudolstadt.** § 8. Die Karenzzeit auf 6 Monate zu ermäßigen und die Unterstützung auf 1,66 Mk. pro Tag für 6 Wochen festzusetzen.

Motiv: 6 Mk. Unterstützung ist für die jetzigen Verhältnisse zu wenig.

14. **Sophienau.** § 8. Die Arbeitslosen-Unterstützung mit 6 Mk. zu belassen, jedoch für jede Erhöhung der Arbeitslosen-Unterstützung Karenzzeit festzusetzen.

Motiv: Die Mitglieder des Gewerkvereins, welche dem Dresdener Verbande angehörten, würden dann im Falle einer Arbeitslosigkeit in der Karenzzeit von allen Mitteln entblößt sein.

15. **Selb.** § 8. Die Arbeitslosen-Unterstützung anstatt 7,50 Mk. auf 9 Mk. und Fahrkosten 3. Wagenklasse festzusetzen.

Motiv: 7,50 Mk. sind bei den heutigen theuren Verhältnissen zum Leben ungenügend und 4. Klasse schon aus diesem Grunde nicht am Platze, auch existirt in Süddeutschland überhaupt keine 4. Klasse.

16. **Selb.** § 8. Die Arbeitslosen-Unterstützung für 25 Pf. Beitrag statt 10,50 Mk. 12 Mk. zu setzen und bei einem Beitrag von 30 Pf. die Unterstützung auf 15 Mk. zu erhöhen.

Motiv: Es wäre dieses im Verhältniß der Beitragsleistung der richtige Satz, und Ausbeutung kann doch auf keinen Fall vorkommen, weil kein Mitglied sich höher, als sein Durchschnittsverdienst ist, versichern darf und auch eine gewisse Kontrolle eingeführt werden muß.

17. **Rehau.** § 8. Statt 7,50 Mk. pro Woche 9 Mk. Unterstützung. Für 25 Pf. Beitrag statt 10,50 Mk. 12 Mk. und für 30 Pf. Beitrag 15 Mk.

18. **Königszelt.** § 8. Die Arbeitslosen-Unterstützung für 20 Pf. Beitrag auf wöchentlich 9 Mk., für 25 Pf. auf 12 Mk., für 30 Pf. auf 15 Mk. festzusetzen, und zwar auf die Dauer von 10 Wochen.

19. **Eisenberg.** § 8. Statt der angegebenen 7,50 Mk. 12 Mk. zu setzen.

Motiv: Der gute Bestand des Magdeburger Verbandes.

20. **Kolmar.** § 11. In Fällen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit auch Umzugskosten zu gewähren, gleichviel ob Differenzen oder eigene Kündigung vorliegt.

Motiv: Durch Gewährung der Umzugskosten soll es auch den verheiratheten Kollegen leichter gemacht werden, sich geeignete Arbeitsstellen zu suchen, und durch die Schadloshaltung des Umzuges werden sie auch den unverheiratheten Kollegen gleichgestellt.

21. **Fürstenberg.** § 12. Feiern ist nach 8 Tagen zu unterstützen.

Motiv: Schlechte Lohnverhältnisse und Nothlage der Mitglieder.

22. **Rudolstadt.** § 12. Beim Feiern die Unterstützung nach 8 Tagen zu gewähren.

Motiv: Der Ausfall des Arbeitslohnes während des Feierns bedingt die Unterstützung.

23. **Sophienau.** § 12. Feiern, welches der Natur des Gewerbes gemäß in der Regel in jedem Winter eintritt, gewährt ebenfalls Anspruch auf Arbeitslosen-Unterstützung.

Motiv: Es ist sehr traurig, wenn Mitglieder jeden Winter durch die Wetterverhältnisse leiden sollen.

24. **Kolmar.** § 12. „infolge erheblicher dauernder Beschränkung" zu streichen.

25. **Rehau.** § 12. Bei Arbeitsbeschränkung auf halbe Tage ist die Hälfte der Unterstützung zu zahlen.

Motiv: Vermeidung einer Nothlage und Nothfallunterstützung.

26. **Sophienau.** § 15. Wenn ein Mitglied die Maximaldauer-Unterstützung erhalten hat, so gewinnt es erst nach 52 Wochen wieder Anrecht auf Unterstützung, sofern es in dieser Zeit wieder gearbeitet und die Beiträge für 52 Wochen entrichtet hat. Geringere Unterstützungsdauer werden bis zur Höhe von 26 Wochen zusammengerechnet, sofern die neue Arbeitslosigkeit innerhalb der eben genannten 52 Wochen fällt.

27. **Plauen.** § 17. Statt 3/4 des Durchschnittsverdienstes den vollen Durchschnittsverdienst zu setzen.

Motiv: Die Beschränkung des Nebenverdienstes und der Unterstützung auf 3/4 des Durchschnittsverdienstes ist ein Unrecht.

28. **Rehau.** § 22. Statt 7 Mk. 50 Pf. mindestens 9 Mk., jedoch im Höchstbetrage 30 Mk. jährlich, nach dem Kilometersystem eingerichtet.

29. **Selb.** § 22. Das Reisegeld auf 9 Mk. zu setzen, jedoch im Höchstbetrage von 60 Mk. im Jahre, eingerichtet nach dem Kilometersystem.

Motiv: Mit 7 Mk. 50 Pf. kann ebenfalls kein Reisender wöchentlich auskommen.

30. **Rudolstadt.** § 22. An Reisende Marken resp. Anweisungen zu zahlen.

Motiv: Das jetzige Reisegeld ist ungenügend und die Erhebung mit vielen Unzuträglichkeiten verbunden.

31. **Gotha.** § 22. Kollegen, die reisen wollen, sollen Reisegeld erhalten.

32. **Königszelt.** § 23. Für Reisende Zahlstellen zu errichten.

Motiv: Ersparniß des Portos.

33. **Sophienau.** § 24. Die Unterstützungsdauer für Reisegeld anstatt mit 10 Wochen auf 13 Wochen festzustellen.

Motiv: In 10 Wochen können nicht sämmtliche Fabriken besucht werden.

33a. **Tiefenfurt.** § 24. Mitglieder, welche die auf ein Jahr festgesetzte Unterstützung von 75 Mk. bezogen haben, müssen unter Umständen, — ohne erst die Einwilligung des Hauptvorstandes einzuholen, — weiter unterstützt werden.

Motiv: Damit Kollegen nicht gezwungen werden, in Fabriken Arbeit zu nehmen, wo bereits Differenzen bestehen.

34. **Tiefenfurt.** § 25. Nothfall-Unterstützung soll an jedes Mitglied nach der Höhe des Beitrags gewährt werden, wenn es in Noth kommt, jedoch nach der Höhe der Ausgaben, ob es Vermögen besitzt oder nicht. In der ersten Stufe soll die Unterstützung bis 10 Mk., in der zweiten Stufe bis 20 Mk. und in der dritten Stufe nicht über 30 Mk. betragen.

35. **Tiefenfurt.** § 25. In den Nothfall-Unterstützungsformularen sollen die Fragen 7 und 10 nachstehend geändert werden: Sind dem Antragsteller wirklich erhebliche Auslagen erwachsen und wie hoch?

Motiv: Bis jetzt konnten Mitglieder, welchen Vermögen zu nachzuweisen war, keine Unterstützung erhalten, wenngleich die Ausgaben außergewöhnlich hohe waren; hier muß unbedingt der Grundsatz herrschen: gleiche Pflichten, gleiche Rechte.

C. Besondere Anträge.

1. **Vorstand.** Der Zuschuß aus der Gewerkvereinskasse zur Organkasse ist bis auf Weiteres aufzuheben.

Motiv: Der gute Stand der Organkasse.

2. **Königszelt.** Personal-Angelegenheiten, wie Einkäufe, Freisprechen u. dergl. soll jedem einzelnen Personal überlassen bleiben.

3. **Selb.** I. Es ist für unzulässig zu erklären, daß Mitglieder, welche ihre volle Unterstützung bezogen haben, ohne sich um einen anderen Arbeitsplatz zu bemühen, wieder in das frühere Arbeitsverhältniß zurückkehren.

Motiv: Es ist schon oft vorgekommen, daß Mitglieder sich während ihrer Arbeitslosigkeit nicht um Arbeit beworben haben, jedoch ihre Unterstützung bezogen und dann wieder in ihr früheres Arbeitsverhältniß zurückgekehrt sind. Auf diese Weise werden die früheren Mitarbeiter von ihren Plätzen verdrängt, was vermieden werden muß.

4. **Selb.** II. Der Vorstand der neuen Vereinigung wird beauftragt, sich mit den Kollegen in Oesterreich (Vorort Mildeneichen), wenn dieselben einen unserem Prinzip angepaßten Verband bezüglich des Reisens gründen, ins Einvernehmen zu setzen und mit demselben einen Kartellvertrag zu schließen.

Motiv: Wenn wir unsere Lage ernstlich verbessern wollen, müssen wir ein großes Ganzes bilden; die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß wir durch Ausschluß der österreichischen Kollegen weit mehr geschädigt worden sind, als durch ihre Nichtaufnahme.

5. **Rehau.** I. Die Aufnahme des früheren Arbeitsverhältnisses nach genossener Differenz- und Arbeitslosenunterstützung kann nicht statthaft sein.

Motiv: Gröbliche Schädigung der Mitarbeiter.

6. **Rehau.** II. Der Vorstand der neuen Vereinigung wird beauftragt, mit den österreichischen Kollegen (Vorort Mildeneichen) einen Kartell-Vertrag zu schließen, wenn die letzteren einen Reiseverband gründen, welcher unseren Prinzipien angepaßt wäre.

7. **Rehau.** III. Den Personalen soll bei der neuen Vereinigung mehr Autorität zuerkannt werden.

Motiv: Erleichterung der Geschäftsführung und schnellere Bewilligung der Unterstützungen.

8. **Rehau.** IV. Bei der Personal-Vorstandswahl soll darauf Bedacht genommen werden, solche Kollegen in den Vorstand zu bringen, welchen die Tendenzen unserer Organisation bekannt sind, und welche durch Reisen auch mit den Verhältnissen anderer Fabriken vertraut sind.

Motiv: Vermeidung von Unzuträglichkeiten.

9. **Gotha** und **Ohrdruff.** Die Personale, welche jetzt vom Verbande austreten, um eine abwartende Stellung einzunehmen, sollen zur Rechenschaft gezogen werden.

Motiv: Verhinderung dieses Unfugs, weil sonst die reisenden Kollegen an der Unterstützung geschädigt werden.

10. **Magdeburg.** Die die Generalversammlung bedingenden Kosten an Reisegeld, Diäten 2c. sind nur für Gewerbevereins-Mitglieder zu übernehmen.

11. **Tiefenfurt.** I. Die neue Vereinigung soll sich von dem Deutschen Gewerkvereinsverband lösen.

12. **Tiefenfurt.** II. Die Beiträge sind in den Personalen einzuziehen und vierteljährlich an den Ortskassirer abzuliefern.

Motiv: Das Ausscheiden der Mitglieder zu vermeiden.

12a. **Tiefenfurt.** III. Die Lokalmiethe der Ortsvereine soll abgeschafft werden.

Motiv: Die Gastwirthe haben ihren Nutzen durch die Versammlungen.

13. **Tiefenfurt.** IV. Die Agitationsreisen möglichst einzuschränken, damit die Gelder zu anderen Zwecken verwandt werden können.

14. **Rudolstadt.** Austritt aus dem Verband der Deutschen Gewerkvereine und Begründung einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Vereinigung.

Motive: Siehe die Broschüre von Dr. Max Hirsch über den achtstündigen Normalarbeitstag, ferner das Verhalten des Herrn Dr. M. Hirsch bei der Abstimmung über das Arbeiterschutzgesetz.

15. **Großbreitenbach.** Abtrennung des Gewerbevereins der Porzellanarbeiter vom Verbande der Deutschen Gewerkvereine.

Motiv: Die gewissermaßen feindselige, aber doch unsympathische Haltung der Zentralleitung der Deutschen Gewerkvereine dem Gewerkverein der

Porzellanarbeiter gegenüber, dessen Leitung keinen Druck in Bezug auf die politische Meinung seiner Mitglieder für nöthig erachtet, was von der Leitung des Deutschen Gewerkvereins-Verbandes nicht gesagt werden kann. Der Ortsverein ist auch der Meinung, daß die Verbandssteuer für unsere Gewerkvereinskasse nutzbringender anzulegen sei.

16. **Arzberg.** Trennung vom Verbande der Deutschen Gewerkvereine.

17. **Buckau.** Die Generalversammlung möge einen geeigneteren Vorort wählen.

Motiv: Durch Verlegung des Vororts in eine Provinzialstadt werden die Verwaltungskosten bedeutend billiger.

18. **Buckau.** Der Redakteurposten soll vom Hauptschriftführerposten getrennt werden.

Motiv: Der Hauptschriftführer erlaubt sich als Redakteur Eingriffe, die mit dem Hauptschriftführerposten nicht im Einverständniß stehen; ebenso umgekehrt.

19. **Buckau.** Die Generalversammlung möge die Agitationsreisen, wenn nicht ganz aufheben, so doch etwas verringern.

Motiv: Weil die Erfolge der Agitationsreisen in keinem Verhältniß zu den Unkosten derselben stehen.

20. **Buckau.** Im Vorstands-Protokoll ist für sämmtliche bewilligte Unterstützungen nicht der Name des Mitgliedes, sondern die Nummer zu verzeichnen.

Motiv: Unliebsame Erörterungen zu vermeiden.

21. **Moschendorf.** Die Generalversammlung möge den Vorort in Händen der bisherigen Beamten belassen.

Motiv: Vollständige Zufriedenheit mit den gegenwärtigen Beamten.

22. **Moschendorf.** Die Geschäfte sollen wie bisher weiter gehandhabt werden.

Motiv: Weil die verschiedenen Fälle eine gründliche Untersuchung bedingen, um nach dem Statut handeln zu können.

23. **Moschendorf.** Der Redakteur der „Ameise" und der Posten des Hauptschriftführers sollen wie bisher in einer Person vereinigt bleiben.

Motiv: Kostenersparniß und Zufriedenheit mit der jetzigen Leitung.

24. **Oberhausen.** Eine sogenannte Amnestie über ausgeschlossene Personale und in solche Personale später eingetretene Berufsgenossen zu erlassen unter den zu § 5 des Statuts beantragten Bedingungen.

Motiv: Um so wenig wie möglich außenstehende Berufsgenossen zu haben, da solche sonst am meisten schaden.

25. **Breslau.** Die Besetzung von Arbeitsplätzen mit geringen Löhnen durch Mitglieder ist nicht gestattet, und sind die Mitglieder zu unterstützen.

26. **Breslau.** Möglichste Vermeidung von Arbeitseinstellungen.

Motiv: Niederlagen wirken schädigend für die Mitglieder.

27. **Althaldensleben.** Dem Mitglied Gericke-Colmar die Strafe von 10 Mk. zurückzuerstatten.

Motiv: Die gerichtliche Strafe war genügend.

28. **Althaldensleben.** Den Vermögensantheil der Gewerkvereinskasse jedem Mitgliede vor Inkrafttreten der Verschmelzung zu sichern.

Motiv: Es soll den durch die Verschmelzung neu hinzugetretenen Mitgliedern eine Karenzzeit vorgeschrieben werden, wodurch der ungefähre Betrag, den die jetzigen Mitglieder gut haben, angesammelt würde.

Anträge zur 5. außerordentlichen Generalversammlung der Kranken- und Begräbnißkasse (eingeschriebene Hülfskasse) am 28. Oktober 1891.

1. **Vorstand.** Titel. Das Wort „Glas" streichen.

2. **Vorstand.** § 2 I. Abs. Statt 14. Lebensjahr: „vom vo[illegible]ten 16. Lebensjahr" setzen.

3. **Vorstand.** § 5 hinter a) Zusatz: Restirt ein Mitglied ohne Stundung mehr wie 6 Wochenbeiträge, so ist die Annahme von Beiträgen nach Absendung des Quartals-Abschlusses an die Hauptkasse ohne rechtliche Wirkung für die fernere Mitgliedschaft.

4. **Vorstand.** § 5. Schlußsatz streichen.

5. **Vorstand.** § 6 Zeile 3: „und jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr" streichen.

6. **Hüttensteinach.** § 9 hinter I. Abs. Zusatz: „Die Behandlung von Naturheilärzten oder Naturheilkundigen ist gegen Beibringung des vorgeschriebenen Krankenscheins gestattet."

7. **Hüttensteinach.** § 10 Abs. I und II. 2. und 3. Zeile hinter: „ärztliche Hülfe" einzufügen: „oder die Behandlung eines Naturheilarztes resp. Naturheilkundigen".

8. **Vorstand.** § 17 I. Abs. letzte Zeile vor „50 Mitglieder" einfügen: „angefangene".

9. **Vorstand.** § 33 hinter Abs. III Zusatz: „Sind sämmtliche Stellvertreter einberufen, so kann sich der Ausschuß aus der Zahl der Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle am Sitz der Kasse ergänzen."

10. **Großbreitenbach.** § 17. Besondere Kassirer für die Krankenkasse und Ortsvereinskasse.

Motiv: 1. Amtserleichterung der Kassirer; 2. strengere Kassentrennung; 3. damit die Wahl des Ortsvereins-Kassirers nicht von der Mitgliedschaft zur Krankenkasse abhängig ist.

11. **Vorstand.** § 33 Nr. 4 vorletzte Zeile hinter „Beschwerdeführer" einfügen: „direkt durch den Vorstand oder die örtliche Verwaltung".

12. **Vorstand.** § 49 Abs. II 8. Zeile: „aus seiner Mitte" streichen. Statt dessen zu setzen: „aus Mitgliedern".

Besondere Anträge.

Althaldensleben. Die unterzeichneten Einzel-Mitglieder obiger Kasse erlauben sich, folgenden Antrag zur Annahme zu unterbreiten: 1) den Vorort von Charlottenburg zu verlegen; 2) die beiden Beamten und Vorstandsmitglieder Herren Lentz und Bey ihres Amtes zu entsetzen.

Motive: Da die Herren Lentz und Bey das Vertrauen sehr vieler Mitglieder nicht mehr genießen und die Interessen nicht mehr in unserem Sinne vertreten, auch durch ihre hohen Gehälter und sonstige Unkosten der Kasse sehr hohe Verwaltungskosten verursachen.

Carl Goschuing. Hermann Müller. Carl Steffens.
Robert Fischer. W. Fleßhaar. B. Seifert. Ad. Scheibe.
K. Lamnroth. Fr. Timme. A. Herrmann.

Anträge zur 4. außerordentlichen Generalversammlung der Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse (eingeschriebene Hülfskasse) am 28. Oktober 1891.

1. **Vorstand.** Titel. Das Wort „Glas" streichen.

2. **Vorstand.** § 5 hinter a) Zusatz: Restirt ein Mitglied ohne Stundung mehr wie 6 Wochenbeiträge, so ist die Annahme von Beiträgen nach Absendung des Quartals-Abschlusses an die Hauptkasse ohne rechtliche Wirkung für die fernere Mitgliedschaft.

3. **Vorstand.** § 6 Zeile 3: „und jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr" streichen.

4. **Vorstand.** § 8 hinter Abs. I Zusatz: „Die Behandlung von Naturheilärzten oder Naturheilkundigen ist gegen Beibringung des vorgeschriebenen Krankenscheins gestattet."

5. **Selb.** § 9 streichen.

Motiv: Mißstimmung der Mitglieder.

6. **Vorstand.** § 10 Abs. I u. II 2. Zeile hinter „ärztliche Hülfe" und 5. Zeile hinter „ärztlichen Schein" einzufügen: „oder Behandlung eines Naturheilarztes resp. Naturheilkundigen".

7. **Selb.** § 12 streichen und statt dessen die Gewährung von Brillen, Bruchbändern und anderen Heilmitteln wie in der Krankenkasse festsetzen.

Motiv: Gleiches Recht wie in der Krankenkasse.

8. **Vorstand.** § 24 hinter Abs. III Zusatz: „Sind sämmtliche Stellvertreter einberufen, so kann sich der Ausschuß aus der Zahl der Mitglieder am Sitz der Kasse ergänzen."

9. **Vorstand.** § 24 Nr. 4 vorletzte Zeile hinter „Beschwerdeführer" einzufügen: „direkt durch den Vorstand".

10. **Vorstand.** § 36 Abs. III Zeile 2 und 3 streichen und statt dessen zu setzen: „wird der Kranken- und Begräbnißkasse des Gewerkvereins der Porzellan- u. verw. Arbeiter überwiesen".

11. **Vorstand.** § 38 Abs. II 8 Zeile „aus seiner Mitte" streichen. Statt dessen zu setzen: „aus Mitgliedern".

---

104. Vorstandssitzung des Gewerkvereins vom 25. Septbr. 1891.

Tagesordnung: 1) Gesuche. 2) Unterstützungssachen.

Der stellvertr. Vorsitzende, Hr. C. Grunert, eröffnet die Sitzung um 10¾ Uhr Abends. Anwesend sind alle Vorstandsmitglieder und die Revisoren. Das Protokoll der 103. Sitzung wird genehmigt und dann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Der Vorstand des Magdeburger Verbandes theilt mit, daß er es ablehne, einen Vertreter unseres Vorstandes zur Magdeburger Generalversammlung zuzulassen. Es wird infolge dessen beschlossen, den Hauptkassirer Herrn Bey als Berichtesstatter für die „Ameise" zu entsenden, da Lentz I durch Krankheit verhindert ist. — Von Hausen wird berichtet, daß ein dort neu aufgenommenes Mitglied in Gersweiler in Arbeit gestanden habe; nähere Erkundigung ist eingezogen. — Ein Schreiben des Ortsverbandes Hirschberg i. Schl., betreffend die Nichtaufnahme von Glasarbeitern in unseren Gewerkverein, unter welcher die Ortsvereine Petersdorf und Schreiberhau besonders zu leiden hätten, soll dahin beantwortet werden, daß an dem Beschlusse nichts geändert werden könne, es müßte denn sein, die Generalversammlung vollziehe eine derartige Aenderung. — Eine Mittheilung aus Coburg, betreffend den Beitritt einer Anzahl dortiger Kollegen, ist auf dem geschäftsmäßigen Wege erledigt worden. — Desgleichen hat der Hauptschriftführer eine Anfrage des Mitgliedes Kaßner-Selb, betreffend den Eintritt in die Porzellanfabrik Porsgrund, dahin beantwortet, daß die Fabrik seitens des Dresdener Verbandes bekanntlich noch gesperrt sei, im Uebrigen aber auch in Porsgrund arbeitende Mitglieder wegen Auswanderung aus dem Gewerkverein ausscheiden mußten. — Von einem Schreiben, betreffend den Eintritt von Maler-Gewerkvereinsmitgliedern in die Wessel'sche Fabrik zu Bonn-Poppelsdorf wird Kenntniß genommen und beschlossen, die Sperre für Maler hinsichtlich der genannten Fabrik aufzuheben, da eine solche seitens der Malerverbände ebenfalls nicht besteht. — Dem Mitgliede Straßburg in Zürich wird gegen Fortzahlung der Beiträge im Falle der Rückkehr nach Deutschland der Rücktritt in den Gewerkverein unter denselben Bedingungen gestattet, wie derzeit dem Mitgliede Künzel (Nr. 29 der „Ameise"). — Dem Mitgliede Dreher Bigotte in Kalk bei Köln kann der Eintritt in die Wessel'sche Fabrik zu Bonn-Poppelsdorf nicht gestattet werden. — Wegen des Eintritts mehrerer Gewerkvereins-Mitglieder in die Hubbe'sche Fabrik in Neuhaldensleben wird Beschluß noch vertagt. — Der O.-V. Ahlen wird wegen zu geringer Mitgliederzahl aufgelöst und die übrig bleibenden Mitglieder an Düsseldorf überwiesen. — Ein Gesuch des nach Dresden übersiedelten Mitgliedes Bock von Rudolstadt, dem letzteren Ortsverein weiter angehören zu dürfen, anstatt sich an Dresden anzuschließen, wird mit Rücksicht auf § 9 des Statuts abgelehnt. — Die Aufnahme eines Thonwaarenformers (nicht Berufsgenosse) von Margarethenhütte wird nach kurzer Debatte abgelehnt. — Wieder aufgenommen in den Gewerkverein werden die folgenden Mitglieder: B. Geigts-Moabit, J. Wolf-Hausen, Wüst-Schramberg, G. Scherer-Arzberg, Kiesewetter-Sitzendorf, Gollner-Selb. Der Ausschluß der von Plaue in voriger Sitzung gestrichenen Mitglieder muß aufrecht erhalten werden. — Wegen eines Aufnahmegesuches des Drehers Sebold in Weingarten wird Recherche beschlossen. — Von Zuschriften aus Kolmar, Selb 2c. wird Kenntniß genommen. — Es ist Punkt 1 hiermit erledigt.

Punkt 2. a) Dem Mitgliede Peter Schmitz von Bonn wird die Unterstützung nach § 39 des Statuts auf die Zeit von 3 Wochen gewährt. — Die gleiche Unterstützung wird bewilligt an das Mitglied O. Just von Wittenberg (Pflesterig), jedoch erst vom Tage der Antragstellung, dem 10. September, ab. — Das Mitglied Ernst Schilling, von Altwasser aus nach Roßlau in Arbeit getreten, hat dort wegen unauskömmlichen Verdienstes die Arbeit wieder aufgeben müssen und wird demselben die weitere Unterstützung nach § 39 bewilligt.

b) Umzugskosten sind angewiesen für das Mitglied W. Tautz in Spandau in Höhe von 32,45 Mk., ferner für das Mitglied J. Czechat in Zell nach 44,60 Mk., so daß einschließlich der gezahlten Fahrkosten die Höchstsumme erreicht ist. — Für das Mitglied Christian Seutz-Arzberg wurden 9 Mk. Fahrkosten als Umzugskosten nach Lübschütz in Sachsen gezahlt. — Ein Umzugskostengesuch des Mitgliedes Nr. 264 von Altwasser nach Kopenhagen wird abgelehnt, da der Verdienst von 26 Mk. als un-

auskömmlich nicht erachtet werden kann. — Desgleichen muß eine diesbezügliche Anfrage zweier Mitglieder von Albersweiler wegen Uebersiedelung nach Porsgrund ablehnend beantwortet werden.

c) Arbeitslosen-Unterstützung wird bewilligt an die Mitglieder 1. A. Werner und F. Möhr-Eisenberg, 2. R. Berthmann-Ilmenau, 3. E. Ehrhard-Oberweißbach (auf Grund von § 6 Abs. 1), 4. Nr. 1182 von Moabit, 5. Michahl Müller von Moabit, 6. G. Knabe-Gräfenroda, 7. Paul Kurth, H. Giesecke und F. Dombrowsky-Rheinsberg, 8. F. Bigotte-Kalk. — Dem Mitgliede Ernst Fahner-Eisenberg wird das Recht zur Aufkündigung der Arbeit zugesprochen.

d) Fahrkosten erhielten die Mitglieder: Nr. 1182 von Moabit 30 Mk., F. Bigotte-Kalk nach Neuhaldensleben 9,10 Mk., G. Höhn-Altwasser nach Meißen 10,20 Mk., G. Bartsch-Stanowitz nach Meißen 11 Mk., C. Hoffmann-Altwasser nach Wilhelmsburg 30 Mk., desgleichen Christian Schnell-Altwasser noch 12,90 Mk., zuletzt ebenfalls 30 Mk., Mitglied W. Höffgen-Rheinsberg nach Kolmar (mit Familie) 17,60 Mk., Mitglied Schoeffel von Margarethenhütte nach Kolmar 9,40 Mk. und Mitglied Singer-Neuhaldensleben nach Frankfurt a. O. 5 Mk. In Bezug auf ein Gesuch Riechmann-Bonn wegen Fahrkosten nach Magdeburg kann Entscheidung noch nicht erfolgen.

e) Nothfallunterstützungen: Das Mitglied Patschan-Buckau, dem bereits 20 Mk. Nothfallunterstützung bewilligt worden sind, ersucht um Nachbewilligung von noch 10 Mk., welcher Antrag abgelehnt werden muß. — Hinsichtlich der Gesuche Sittig und Lenz von Breitenbach liegt auf die eingezogene Recherche jetzt Auskunft vor; auf Grund derselben müßten beide Gesuche abgelehnt werden, und zwar das erstere, weil das Mitglied noch im Besitze eines Häuschens sich befindet, eine Nothlage demnach nicht anzunehmen ist, und weil ferner die seitens des Mitgliedes verausgabten Kosten für eine Sympathiekur das Gesuch überhaupt nicht rechtfertigen; das zweite, weil der übergroße Theil der 40,93 Mk. betragenden Begräbnißkosten aus Leichenschmauskosten besteht (über 26 Mk.), wonach das Gesuch nicht begründet erscheint. — Wegen eines Gesuchs für das Mitglied Moldenhauer von Althaldensleben wird mit Rücksicht auf die gemachte Vermögensangabe Recherche beschlossen.

f) Ein Rechtsschutzgesuch des Mitgliedes W. Mardwich-Roßlau, welcher infolge Vorausrechnens von Arbeit (sog. „Affenkäse") wegen Betrugs angeklagt worden ist (!), muß abgelehnt werden, weil die noch von Rheinsberg herstammende Sache vor dem Beginn der Mitgliedschaft des Mardwich sich abgespielt hat. — Ein Rechtsschutzgesuch der Mitglieder Höffgen und Möhler-Rheinsberg gegen die Fabrik-Krankenkasse dortselbst wird genehmigt, ebenso ein gleiches Gesuch des Mitgliedes C. Dorn-Berlin II gegen die Königliche Porzellan-Manufaktur und ein solches des Mitgliedes Büchner-Bonn gegen die Firma Buchhold in Berlin. — Ein Gesuch des Mitgliedes Lima-Margarethenhütte muß wegen des fehlenden Protokolls z. Zt. abgelehnt werden. — Schluß der Sitzung 11¾ Uhr Nachts.

Der Vorstand.

C. Grunert, stellv. Vorsitzender. — Georg Lentz, Hauptschriftführer.

75. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbnißkasse (e. H.) vom 25. September 1891.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Bestätigung örtlicher Vorstände, 3) Verschiedenes.

Anwesend sind bei der Eröffnung der Sitzung sämmtliche Vorstandsmitglieder wie der gesammte Ausschuß der Kasse. Das Protokoll der 74. Sitzung wird genehmigt.

Punkt 1. Eine Aufforderung der Aufsichtsbehörde unserer Kasse, betreffend die Wahl von Bevollmächtigten auf Grund des § 45 des Unfallversicherungsgesetzes, wird durch die Wiederwahl der bisherigen Vertreter (A. Kern Bevollmächtigter, H. Bungert erster und C. Grunert zweiter Ersatzmann) erledigt. — Ein Aufnahmegesuch Busch-Königszelt wird mit Rücksicht auf das ungünstige ärztliche Attest abgelehnt. — Das Mitglied Reichelt-Königszelt hat 6,68 Mk. zu viel erhaltenes Krankengeld zurückzuzahlen. — Dem Mitgliede Besser-Tiefenfurt wird die Einrechnung von Fahrkosten für vier Reisen zu einem Görlitzer Arzte in Höhe von 10 Mk. in die Kurkosten gestattet. — Einer erneuten Vorstellung des Mitgliedes Mai-Waldenburg, ihm das Krankengeld ohne Erfüllung der Vorschrift des § 4 des Statuts ausnahmsweise verabfolgen zu wollen, kann der Vorstand nicht Folge geben, da eine Gestattung derartiger Ausnahmen die statutarische Bestimmung einfach in Frage stellen würde. — Dem Mitgliede Nr. 180 von Altwasser wird ein Bruchband bewilligt.

Zu Punkt 2 werden die laut den letzten beiden Nachträgen zum Adressenverzeichniß eingetretenen Aenderungen in den örtlichen Verwaltungen von Altwasser, Annaberg, Moabit, Colditz, Kahla, Kolmar, Neuhaldensleben, Rheinsberg, Waldenburg, Berlin II, Breslau, Coburg, Gotha und Roda bestätigt, desgl. von Blankenhain: G. Fuhrer, Kassirer; Plauen: Alfred Seyfarth, Kassirer.

Zu Punkt 3 beschließt der Vorstand in Gemeinschaft mit dem anwesenden Ausschuß der Kasse die Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung der Kranken- und Begräbnißkasse zum 28. Oktober d. J. nach Charlottenburg. Anträge sollen bis 10. Oktober eingereicht werden. Schluß der Sitzung 12¼ Uhr Nachts.

Der Vorstand.

C. Grunert, stellv. Vorsteher. — J. Bey, Hauptkassirer. — Georg Lentz, Hauptschriftführer.

Vorstandssitzung der Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse (e. H.) vom 25. September 1891.

In Gemeinschaft mit dem vollzählig anwesenden Ausschuß der Kasse beschließt der Vorstand die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung der Kasse zum 28. Oktober d. J. nach Charlottenburg. Anträge sollen bis 10. Oktober eingereicht werden. — Der Uebertritt des Mitgliedes Bodenlich-Kolmar in die 7,50 Mk.-Stufe auf Grund des Kartellvertrages wird genehmigt. — Schluß 12 Uhr 20 Mtn.

Der Vorstand.

C. Grunert, stellv. Vorsteher. — J. Bey, Kassirer. — G. Lentz, Schriftführer.

Protokoll-Auszug

der am 26. u. 27. September in der Wilhelma in Magdeburg abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Reise- u. Unterstützungskasse des Verbandes deutscher Porzellan-Dreher.

(Schluß.)

C. Eventual-Anträge.

Ueber drei Anträge Neuhaldensleben beantragt Herr Hellmigk die Tagesordnung überzugehen, weil dieselben in der Praxis schon bestehen.

Antrag des Vororts. Da die Kassenverhältnisse durch die großen Ausgaben der Hauptkasse derart geschwächt sind, haben die Kassirer die Hälfte des Bestandes der Lokalkassen bis zum 15. Oktober 1891 an den Hauptkassirer einzusenden.

Herr Hellmigk stellt hierzu folgenden Unterantrag: „Auch kann dieses jederzeit geschehen, wenn der Vorort es für nothwendig erachtet und die auswärtigen Vorortsmitglieder die Genehmigung ertheilt haben."

Der Antrag des Vororts mit Antrag Hellmigk wird angenommen.

Antrag des Vororts. Die Generalversammlung möge über Kautionsleistung des Hauptkassirers und der Lokalkassirer Beschlüsse fassen. Abgelehnt.

Antrag des Vororts. Die bisher gezahlte Summe von 240 Mk. pro Jahr für unser Vereinsblatt in Wegfall kommen zu lassen. Abgelehnt mit 14 gegen 1 Stimme. (? Red. d. „Ameise".)

Dagegen beantragt der Vorort eine Zuschrift an die Mitglieder herauszugeben, welche nach Bedarf erscheinen wird, vielleicht monatlich zweimal. Angenommen.

Antrag Selb (Stadt). Die Kassirer der Verwaltungsstellen sollen für ihre Mühewaltung 2 pCt. der Einnahme erhalten. Angenommen.

Antrag Altwasser. Den Schriftführern der Lokalstellen 1 pCt. der Einnahme zu gewähren. Für diesen Antrag tritt Herr Bergmann ein, derselbe wird jedoch abgelehnt.

Antrag Selb (Stadt). Unterstützungen oder Reisegelder, welche den Betrag von 54 Mk. in einem Jahre überschreiten, unterliegen der Beschlüssen des Vororts; in solchen Fällen ist die Lokalstelle, welcher der Antragsteller angehört, verpflichtet, dem Vorort genauen Bericht zu erstatten. Der Antrag wird, mit Abänderung der 54 Mk. in 90 Mk., mit 14 gegen 1 Stimme angenommen.

Antrag Rheinsberg. Die Umzugskosten bei Wechsel des Arbeitsplatzes zur Hälfte aus der Kasse zu entrichten. Angenommen.

Ein Antrag Annaburg, die Generalversammlung in kürzeren Fristen als „5 Jahre" abzuhalten, wird abgelehnt.

Antrag des Vororts. Die nach Einreichung des neuen Statuts seitens hoher Behörde sich etwa noch herausstellenden Monitas sind dem Vororte zur Erledigung zu überweisen.

Herr Hellmigk theilt hierzu mit, daß der Vorstand das Statut auf die Aufforderung seitens der Polizeibehörde zur Genehmigung eingereicht habe. Damals hätten die Verhältnisse anders gelegen als heute; wäre der Vorstand dieser Aufforderung nicht nachgekommen, würde die Auflösung des Verbandes erfolgt sein, wie es mit 43 Vereinen in Magdeburg thatsächlich der Fall gewesen sei. Den Gewerkvereinen wäre vielleicht ein gleiches Schicksal widerfahren, wenn dieselben nicht durch den Revers geschützt wären.

Auf Antrag des Herrn Hellmigk beschließt hier die Versammlung, den Vorstand zu ermächtigen (unter Berücksichtigung der ministeriellen Entscheidung bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung), von der Nachsuchung der behördlichen Genehmigung Abstand zu nehmen, wenn die Kasse nicht als Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes anzusehen sei.

Herr Hellmigk stellt den Antrag, die Frist, nach welcher ein Mitglied Anspruch an den Extra-Unterstützungsfond sich erwirbt, von 2 auf 1 Jahr herabzusetzen. Angenommen.

Ferner beantragt Herr Hellmigk ein Schriftstück anzufertigen, in welchem die Delegirten ihre Zustimmung zu den abgeänderten Statuten ertheilen. Angenommen.

Ein weiterer Antrag des Herrn Hellmigk, dem § 18 beizufügen: „Ein klagbares Recht steht den Mitgliedern nicht zu," fand ebenfalls Annahme.

Antrag des Vororts. Arbeitseinstellungen ganzer Personale sind ohne Zustimmung des Vororts nicht zulässig. Angenommen.

Antrag des Vororts. Der in Berlin stattfindenden Generalversammlung des Gewerkvereins und des Dresdener Verbandes stellt die Generalversammlung des Magdeburger Verbandes die ergebene Anfrage, ob dieselbe gesonnen ist, auch diejenigen Personale in den geplanten großen Verband aufzunehmen, welche den Magdeburger Verband durch Nichteinsendung des Kassenvermögens geschädigt haben. Angenommen.

Anträge, Beschwerden.

Antrag des Vororts. Soll die seiner Zeit über die Hubbe'sche Fabrik verhängte Sperre vom Magdeburger Verband aufrecht erhalten werden?

Hierüber ergreifen das Wort die Herren Dennemark und Goschning. Letzterer tadelt das Vorgehen des Gewerkvereins-Vorstandes bei diesem Streik. Es wurde hierauf die Aufrechterhaltung der Hubbe'schen Sperre beschlossen.

Antrag des Vororts. Die nächste ordentliche Generalversammlung 1896 abzuhalten. Angenommen.

Ein weiterer Antrag des Vororts: „Soll die Vorstandswahl heute vorgenommen werden?" wird gleichfalls angenommen.

Als Vorort wird Magdeburg einstimmig gewählt. In den geschäftsführenden Ausschuß wurde Herr Hackbusch als Vorsitzender, Herr Hellmigk als Schriftführer und Herr Wöhler als Kassirer gewählt, als Beisitzer die Herren Mätens, Klügel, Gericke und Kannenberg. Zu Revisoren die Herren Levit und Wagener.

Herr Hellmigk beantragt, anstatt 4 6 auswärtige Vorortsmitglieder zu wählen. Die Versammlung schließt sich dem an. Es werden gewählt die Herren Fischer (Selb), Unterstab (Frankenth), Schlegel (Roschütz), Bergmann (Altwasser), Steffens (Althaldensleben), Geithner (Kahla).

Sodann erfolgte die namentliche Abstimmung über Genehmigung des Statuts und wurde dasselbe einstimmig angenommen.

Herr Wiesner spricht der Versammlung seinen Dank aus für das Entgegenkommen betreffs der Aufnahme-Bedingungen und erklärt, daß jetzt jedenfalls eine größere Anzahl Kollegen dem Verband beitreten würden.

Herr Steffens spricht dem Vorort seinen Dank aus für die gute Geschäftsführung. Die Versammlung erhebt sich von ihren Plätzen.

Von Herrn Goschning wird der Wunsch ausgesprochen, der Verband möge sich immer weiter entwickeln. Der Vorsitzende dankt den Herren Dele-

girten für ihr ruhiges und sachliches Verhalten während der Verhandlungen und erfolgte Schluß der außerordentlichen Generalversammlung 8 Uhr.

Louis Klügel, II. Schriftführer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Seitens des unterzeichneten Vorsitzenden des Zentralraths, Herrn Hugo Kamin, geht uns folgende Mittheilung mit der Bitte um Aufnahme in unser Blatt zu. (D. Red.) **In Sachen der Lebensmittelzölle** tagte am 30. August im Feenpalast zu Berlin eine öffentliche Gewerkvereins-Versammlung. Nach einem Referat der Herren C. Schumacher, Türschmann und Dr. Ruge nahm die Versammlung eine Resolution für Aufhebung der Zölle an und beauftragte die Referenten in Gemeinschaft mit dem Anwalt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine Herrn Dr. Hirsch und den Vorsitzenden der Versammlung als Deputation, diese Resolution dem Herrn Reichskanzler zu überreichen. Gleich darauf begab der Reichskanzler sich im Gefolge des Kaisers nach Oesterreich, so daß die Deputation ihre Aufgabe nicht sofort erledigen konnte. Da aber die Sache von Wichtigkeit war und keinen Aufschub erleiden durfte, so übermittelte am 5. d. M. der Vorsitzende der Versammlung die Resolution dem Reichskanzler schriftlich zur vorläufigen Kenntnißnahme mit der gleichzeitigen Anfrage, ob und wann der Reichskanzler die Deputation empfangen wolle. Da hierauf eine Antwort nicht erfolgte, so erneuerte der Vorsitzende die Anfrage wegen der Deputation am 26. September. Hierauf erhielt er dann am 1. Oktober seitens der Reichskanzlei ein Schreiben folgenden Inhalts: „Die Reichskanzlei ist beauftragt, Euer Wohlgeboren den Eingang der gefälligen Schreiben vom 5. und 26. d. M. mit dem Hinzufügen zu bestätigen, daß der Herr Reichskanzler von der mitgetheilten Resolution Kenntniß genommen hat und daher anheimstellt, von Absendung einer Deputation, die diesen Beschluß nochmals überreichen soll, gefälligst abzusehen. Berlin, 30. September 1891. Die Reichskanzlei." Da dieser Deputation auch drei Arbeiter angehören, muß man zu der Ansicht kommen, daß man es in Regierungskreisen vermeidet, direkt mit den Arbeitern über den Nothstand zu sprechen.

** **Zur Frage der Bodenbesitzreform** nahm dieser Tage auch der Zentralrath der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) in einer besonderen Sitzung Stellung, nachdem bereits eine größere Anzahl Berliner Ortsvereine sich mit der Angelegenheit beschäftigt hatte. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Der Zentralrath verkennt nicht, daß die deutschen Bodenbesitzverhältnisse vielfach verbesserungsbedürftig sind und daß deshalb auch die Förderung aller auf die Beseitigung der vorliegenden Mängel gerichteten, durchführbaren Bestrebungen empfehlenswerth ist, der Zentralrath kann sich aber für das die größten Widersprüche enthaltende Programm der deutschen Bodenbesitzreformpartei nicht erklären, er ist vielmehr der Ueberzeugung, daß die Interessen der Arbeiter am besten durch Organisationen, namentlich aber durch die Erfüllung der in den Grundsätzen der Deutschen Gewerkvereine enthaltenen Forderungen gewahrt werden.

Personal-Nachrichten.

Gemeinsame Sitzung der Vorstände des Gewerkvereins und des Dresdener Reisegeldverbandes vom 2. Oktober 1891.

Eröffnung der Sitzung um 8¼ Uhr Abends. Mit Entschuldigung fehlen die Herren Lentz II, Klose und Danner, ohne Entschuldigung die Herren Ludwig und Scranowitz vom Gewerkvereinsvorstande; vom Reiseverbandsvorstande fehlen die Herren Fettke und Lange. Da die Mehrzahl der Mitglieder beider Vorstände anwesend ist, wird die Sitzung als beschlußfähig erklärt. — Zu Ehren unseres verstorbenen Genossen Aug. Münchow, dessen Wirksamkeit der Vorsitzende in warmen Worten gedenkt, erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Sodann wird in die T.-O. eingetreten.

Zunächst erstattet Herr Bey kurzen Bericht über seine Anwesenheit auf der Magdeburger-Generalversammlung, wovon Kenntniß genommen wird (die Vorgänge sind bekannt). Im Anschluß an diesen Bericht wird sodann die Aufhebung der bisher bestandenen Sperre über die Hubbesche Fabrik in Neuhaldensleben einstimmig beschlossen, für welche sich die übergroße Mehrzahl der Personale in Neuhaldensleben und Althaldensleben bereits ebenfalls erklärt hat. Der vorzeitig erfolgte Eintritt mehrerer Mitglieder (des Gewerkvereins und des Dresdener-Verbandes) in die gedachte Fabrik wird zwar gerügt, von einem Ausschluß der Mitglieder jedoch abgesehen. Für die Aufhebung der Sperre ist vor Allem maßgebend, daß dieselbe jetzt, nachdem der Streik auf gedachter Fabrik bereits fast ein Jahr beendet ist, völlig zwecklos erscheint und der Sache der Arbeiter mehr schaden als nützen würde.

Im Ferneren wird von einer schriftlichen Mittheilung des Magdeburger Vorstandes Kenntniß genommen, wonach die Generalversammlung in Magdeburg (auf Antrag des Vororts) beschlossen habe, daß die „Ameise" nicht mehr als offizielles Organ für den Magdeburger-Verband gelten solle.

Mehrere Zuschriften, betreffend die Wahlen der Delegirten zur gemeinsamen Generalversammlung am 25. Oktober d. Js. hat Lentz I beantwortet und wird den ertheilten Antworten zugestimmt.

Sodann wird anläßlich eines Angebots des Herrn Seifert-Magdeburg im Prinzip das Engagement eines besonderen Schriftführers für die Verhandlungen der Generalversammlung einstimmig beschlossen, die Wahl der Person jedoch noch offen gelassen.

Als Ersatz für Herrn Lentz II, der geschäftlicher Abhaltungen wegen an den Arbeiten der gemeinsamen Kommission nicht ferner Theil nehmen kann, wird Herr Kern in die Kommission gewählt.

Sodann folgt die Einzelberathung der Statutenvorlage auf Grund der Kommissionsbeschlüsse, über welche Herr Bey referirt. Die Berathung erstreckt sich bis auf § 30 des Gewerkvereinsstatuts; mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 29 und 30 wird die Vorlage von Kontrakten für die Beamten auf der Generalversammlung in Aussicht genommen. Den Kommissionsbeschlüssen wird im Uebrigen fast durchgehends zugestimmt. — Schluß der Sitzung 11½ Uhr Nachts.

Der Vorstand des Reise-Unterstützungs-Verbandes Deutscher Porzellandreher 2c.
F. Fettke, Vors.
H. Zarges, Kass.
Th. Fischer, Schriftf.

Der Vorstand des Gewerkvereins der Porzellan- u. verw. Arbeiter.
C. Grunert, stellv. Vors.
J. Bey, Hauptkass.
Georg Lentz, Hauptschriftf.

Moschendorf, den 11. Oktober 1891. **Erklärung.** Wir gestatten uns hiermit, auf die vom löbl. Dreherpersonal von Paul Müller-Selb in Nr. 41 der „Ameise" an uns gerichtete Frage betreffs unseres umgesattelten Delegirten folgendes zur Aufklärung bekannt zu geben. Wie überhaupt die Wahl des Hrn. Haas zustande gekommen ist, wundert uns sehr. Die Kollegen in Schwarzenbach trifft in diesem Falle der ganze Vorwurf für die unüberlegte Handlungsweise unseres Hrn. Delegirten. Es wurde den Kollegen von hier aus sogar auch von Arzberg mitgetheilt, daß Hr. Haas nicht in der Lage sei, uns in würdiger Weise zu vertreten. Daß sogar Hr. Haas auf die Wahl als Delegirter Verzicht leistete, war den Kollegen bekannt, trotzdem wurde kein Abstand genommen und die Stimmen auf ihn vereinigt. Aufträge war uns nicht möglich unserem Delegirten zu ertheilen, indem uns die Wahl des Hrn. Haas erst am 25. September vom Gruppenvorsteher zugegangen ist. Bekannt waren Hrn. Haas trotzdem unsere Anträge, nämlich die Auflösung des Verbandes und eine Verschmelzung mit dem Gewerkverein. Unsere Wünsche wurden den Kollegen in Arzberg durch einen von uns abgesandten Delegirten in einer am 13. September stattgefundenen Versammlung in Arzberg übermittelt. In genannter Versammlung waren von 48 Kassenmitgliedern ca. 8 oder 10 Mitglieder anwesend, wovon die meisten von Schuhmann und Ries vertreten waren, gewiß ein Beweis, wie man sich für die Generalversammlung interessirte. Der aufgestellte Delegirten-Kandidat Hr. Haas mußte erst sozusagen bei den Haaren zu der Versammlung herangezogen werden. Warum ist Hr. Haas unseren Wünschen nicht nachgekommen? Warum hat er die Aufträge seiner Wahlgruppe nicht ausgeführt? Die Frage möge unser, uns in ewigem Andenken bleibender Delegirter beantworten. Genug hierüber.

Kollegen des Magdeburger Verbandes! Wollen wir uns von unserem Vorort noch länger entgegenarbeiten lassen? Ihr habt gesehen im Dresdener Verbande, was die Mitglieder können, wenn sie einig sind, sollte dies bei uns nicht auch möglich sein? Alle Mitglieder, welche mit uns eines Sinnes sind, mögen dahin wirken, daß eine allgemeine Mitgliederabstimmung zustande kommt, denn nur dadurch können wir uns unsere Rechte wahren. Es wäre besser gewesen, keine Generalversammlung abzuhalten, als eine solche, die uns unzählige Schritte rückwärts, aber keinen Schritt vorwärts gebracht hat.

Das Dreherpersonal in Moschendorf.
I. A.: Nikol. Taumann.

Arzberg. Erwiderung. Als Erwiderung über die Auslassung des Dreherpersonals von Paul Müller in Selb diene folgendes:

„Ich wurde vom Dreherpersonal des Hrn. Aubera dahier, sowie vom Personal Schwarzenbach als Delegirter gewählt, obwohl ich in einer vom Personal Schuhmann dahier anberaumten Versammlung, in der auch ein Vertreter von Moschendorf anwesend war und derselbe als Delegirter vorgeschlagen wurde, erklärte, daß ich wegen der verschiedenen Stimmung in unserer Wahlgruppe die Wahl ablehne. Es wurde von sämmtlichen Personalen meiner Gruppe kein Antrag gestellt, so konnte ich auch nur für das Resultat der allgemeinen Abstimmung unseres Personals eintreten. Unser Personal ist seit Gründung des Magdeburger Verbandes, 1885, demselben beigetreten und findet keine Veranlassung, aus demselben auszutreten und einer bereits ähnlichen Vereinigung sich anzuschließen. Daß sich nun das Personal von P. Müller in Selb einen Ueberläufer nennt, kümmert mich wenig, weil ich noch den nämlichen Standpunkt einnehme, wie vor der Generalversammlung. Die Auflösung des Magdeburger Verbandes hätte am besten bewirkt werden können durch die Wahl sämmtlicher 11 Dreher des Müllerschen Personals in Selb als Delegirte.

Christian Ha[illegible]

Rehau. In Nr. 35 der „Ameise" stand vom Vorort Magdeburg ein Artikel, worin gesagt wurde, daß die Lokalstelle Rehau oder deren Vertreter bei der Generalversammlung zur Rechenschaft gezogen werden soll. Warum oder weshalb? Fußend auf mein gutes Recht als Kollege und indem in der vorher erschienenen Nummer der „Ameise" die Kollegen aufgefordert wurden, ihre Meinungen öffentlich kund zu thun, schrieb ich in Nr. 34 d. Bl. im Auftrage des hiesigen Personals einen Artikel im Sinne der Gesammtvereinigung. Unsere Vororte Magdeburg und Altwasser hörten aber diese Aufforderungen und Rufe der Mitglieder nicht und verkannten damit ihre den Mitgliedern gegenüber übernommenen Pflichten, denn sonst durfte man in keiner Weise eine abwartende Stellung einnehmen, wie dies seitens des Magdeburger Verbandsvorstandes bezüglich der geplanten Generalversammlung der Fall war. Was aber der Geschichte noch die Krone aufsetzt, ist, daß der Schriftführer des Magdeburger Verbandes, Herr Hellmigk, es nunmehr anscheinend nicht der Mühe werth hielt, den Unterzeichneten drei Mitgliedern des Verbandes trotz wiche Mittheilung bezüglich der Generalversammlung in Magdeburg zu machen, was ihr den Unterzeichneten dadurch unmöglich gemacht worden, ihr Wahlrecht auszuüben.*) Wir appelliren daher an die löbliche Generalversammlung zu Charlottenburg mit der

Bitte, zu untersuchen, ob der Magdeburger Vorort gegen uns drei Mitglieder recht gehandelt hat oder nicht.

Mit kollegialischem Gruß

K. Weller. O. Jacoby. K. Eismann.

Keramische Nachrichten.

‖ **Zum Schreiben auf Glas und Porzellan** eignet sich vorzüglich eine aus 10 Theilen gebleichtem Schellack, 5 T. venetianischem Terpentin, 15 T. Terpentinöl und 5 T. Kienruß zusammengesetzte Tinte. Der Kienruß wird erst zugesetzt, wenn die Lösung des Schellacks und des Terpentins im Terpentinöl erfolgt ist; um diese Lösung zu beschleunigen, empfiehlt es sich, die Flasche, in welche die Mischung gefüllt ist, in ein Gefäß mit warmem Wasser einzusetzen, worauf nach erfolgter Lösung der feine Kienruß gut eingerührt wird. Diese Tinte wird durch Wasser nicht angegriffen und kann daher zu den verschiedensten Zwecken Verwendung finden, auch zu Zeichnungen auf Gegenstände, welche mit dem Wasser in Berührung gebracht werden.

‖ **Die berühmte Portlandvase** wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts zwei Meilen von Rom auf der Straße nach Frascati, in der Gruft des Kaisers Alexanders Severus und seiner Mutter Julia Mammäa gefunden und zwar eingeschlossen in einen marmornen Sarkophag. Dieses Kunstwerk war zweihundert Jahre lang der Schmuck des Palastes Barberini, kam dann an den Sir William Hamilton und wurde von diesem an die Herzogin von Portland verkauft. Im Jahre 1810 schenkte sie der Herzog von Portland dem britischen Museum. Ihr Geldwerth wird zu 1000 Pfd. Sterling angenommen; doch ist dies nur eine Schätzung pro forma, um im Inventar einen Preis anzugeben. Sie besteht aus einem blauen, durchsichtigen Glasfluß, auf welchem sich weiße — undurchsichtige — Reliefs befinden. Ein neuer Herostrat, William Lloyd, stieß die Vase 1845 vom Postament herunter, um sich berühmt zu machen. Sie wurde jedoch so kunstvoll wieder zusammengefügt, daß man nur an einigen Stellen die Verletzungen erkennt.

Vereins-Nachrichten.

§ **Berlin II** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler). In der am 28. September einberufenen außerordentlichen Versammlung wird nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden die Wahl des Delegirten zur Generalversammlung besprochen und nach längerer Debatte beschlossen, die Aufstellung des Kandidaten den Vereinen Charlottenburg und Moabit zu überlassen. — Unter den in Vorschlag gebrachten Anträgen: 1) Zur gewerblichen Ausbildung wieder den früheren Betrag aus dem Bildungsfond zu bewilligen und 2) Zulassung der Naturärzte bei der Krankenkasse, sowie 3) Einheitliche Regelung der Karenzzeit (½ Jahr) wird der letztere besonders befürwortet. Beschlossen wird für die November-Versammlung ein Vortrag resp. zeitgemäße Vorlesung mit Diskussion. Die Anmerkung der Redaktion resp. des Hauptkassirers Herrn Bey in der „Ameise" Nr. 39 wird von der Versammlung sehr abfällig beurtheilt, nachdem der Kassirer Herr Reuschel die näheren Details noch mitgetheilt. Im Besonderen ist nach vollster Ueberzeugung der Versammlung einschließlich der Revisoren die Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit des Herrn Reuschel über jeden Zweifel erhaben.

Die sonstigen kleinen, vielleicht durch Unkenntniß und Mangel an Zeit entstandenen Versehen seien entschuldbar, auch wird hierbei betont, daß eine etwas höflichere Sprache des Herrn Bey den Kassirern gegenüber diesen ihr Amt bedeutend erleichtern würde; es wird bekanntlich immer schwerer, einen Kassirer zu bekommen. Herr Reuschel theilt noch mit, daß eine behördliche Revision der Kasse am Freitag den 25. September stattgefunden und durch dieselbe Alles in Ordnung befunden worden ist. Der Schriftführer.

Anmerkung. Die Auseinandersetzung und Aufklärung mit Herrn Reuschel über die kleinen und großen Mängel sind besonders persönlich in ganz gemüthlicher und sehr instruktiver Weise erfolgt, daher kann die vorgedachte Anklage über den Mangel an „höflicher Sprache" keinen anderen Zweck haben, als die Mohrenwäsche des Ortskassirers zu rechtfertigen.

J. Bey.

Zur Generalversammlung.

Die **Vorversammlung** wird am **Sonnabend, den 24. Oktober,** Nachmittags 2 Uhr, im Hotel zum Hirsch, Charlottenburg, Englischestr. 26, beginnen. Abends 8 Uhr findet in demselben Lokal die **Empfangsfeierlichkeit** zur Begrüßung der Delegirten statt.

Die **Mitglieder aller Ortsvereine** und **sämmtliche Kollegen in Berlin** und **Charlottenburg werden ersucht, an der Empfangsfeier recht zahlreich theilzunehmen.** Dieselbe soll unter Mitwirkung von Kollegen durch Gesang und Vorträge ernsten und heiteren Inhalts verschönt werden.

Die eigentlichen Verhandlungen der Generalversammlung beginnen am **Sonntag,** den 28. Oktober, Vormittags 9 Uhr. — Mitglieder und Kollegen können den Verhandlungen als Gäste beiwohnen.

Der Vorstand
des Reise-Unterstützungs-Verbandes
Deutscher Porzellandreher ꝛc.
F. Fettke, Vors.
H. Zarges, Kass.
Th. Fischer, Schriftf.

Der Vorstand
des Gewerkvereins der Porzellan- u. verw. Arbeiter.
C. Grunert, stellv. Vors.
J. Bey, Hauptkass.
Georg Lenz, Hauptschriftf.

Versammlungskalender.

Die Vorstände

sämmtlicher örtlichen Verwaltungsstellen fordern wir hierdurch auf, für die **22.** und **23. Oktober** d. J. in der „Ameise" **Mitgliederversammlungen** zwecks der **Wahlen** zur Generalversammlung der **„Kranken- und Begräbnißkasse"** bezw. der **„Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse"** anzuberaumen. Die betreffenden **Versammlungsanzeigen** sind möglichst **sofort** an das **Gewerkvereins-Büreau,** Charlottenburg, Englischestr. 24, auf **Postkarten** seitens der **Schriftführer** einzusenden. Alle Versammlungsanzeigen müssen bis **spätestens** den **19. Oktober** hier **eingegangen** sein.

* **Moabit. Gemeinsame Sitzung der Vorstände des Gewerkvereins und des Dresdener Reisegeldverbandes** am **Freitag,** den **16.** Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Grunert, Lübeckerstr. 2.

Das Büreau.

* **Colditz.** Ortsversammlung am **Sonnabend,** den **17.** Oktober, Abds. 8 Uhr, im „Goldenen Kreuz". T.-O. daselbst.

Der Schriftführer.

* **Dresden-Pieschen.** Ortsversammlung am **Sonnabend,** den **17.** Oktober, Abds. 8 Uhr, in Franzes Restaurant, Leipzigerstr. 20.

* **Passau.** Ortsversammlung am **Sonntag,** den **17.** Oktober. 1. Einzahlung der Beiträge, 2. Ausgabe von Bibliothekbüchern, 3. Musikalische Unterhaltung.

Groß, Schriftführer.

* **Stanowitz.** Ortsversammlung am **Sonnabend,** den **17.** Oktober, im Vereinslokal. T.-O. daselbst.

Der Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag,** den **19.** Oktober, Abds. 8½ Uhr, bei Grunert, Lübeckerstr. 2.

* Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.

Bonn: Kass. C. Gießler, Poppelsdorf, Kessenicherstr. 38.
Colditz: Revis. A. Rosse, Dreher, Bahnhofstr.
Meißen: Kass. E. Sandholec, Hirschbergstr. 34.
Margarethenhütte: Vors. Th. Kuretzsch, Töpfer.
Lengsfeld: Schrift.-f. K. Modes, Lengsfeld.
Mittelweißbach: Revis. F. Jahn, Oberweißbach.
Grohn-Vegesack: Schriftf. E. Schmidt, Steingutdreher, Grohn, Friedrichstraße; Beis. A. Bleistein, Maler, Grohn.
Plane: Kass. Alfr. Seyfarth, Maler.
Blankenhain: Kass. G. Fuirer, Dreher, Karlstr. 12.

Anzeigen.

Alle Gewerkvereinsmitglieder

von **Berlin I, Berlin II, Charlottenburg** und **Berlin-Moabit** werden hierdurch nebst allen hiesigen Kollegen zur **Theilnahme** an der **Empfangsfeier für die Delegirten** zur Generalversammlung unseres Gewerkvereins am **Sonnabend,** den **24.** Oktober, Abends 8 Uhr, im „Hotel zum Hirsch", **Charlottenburg,** Englischestr. 26, freundlichst eingeladen. Die Empfangsfeier wird durch Gesang und Vorträge zu einer heiteren und würdigen gestaltet werden.

Der Vorstand
des Reise-Unterstützungs-Verbandes
Deutscher Porzellandreher ꝛc.
F. Fettke, Vors.
H. Zarges, Kass.
Th. Fischer, Schriftf.

Der Vorstand
des Gewerkvereins der Porzellan- u. verw. Arbeiter.
C. Grunert, stellv. Vors.
J. Bey, Hauptkass.
Georg Lenz, Hauptschriftf.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten berufen hierdurch endgültig eine

Außerord. gemeinsame Generalversammlung des Gewerkvereins und des Reise-Unterstützungs-Verbandes Deutscher Porzellandreher ꝛc. (Vorort Berlin)
zu Sonntag, den 25. Oktober 1891,
nach **Charlottenburg** bei Berlin ein.

Tagesordnung:

Sonnabend, den 24. Oktober 1891: Vorversammlung. Prüfung der Mandate. Endgültige Feststellung der Tagesordnung und Geschäftsordnung.

Beginn der Verhandlungen Sonntag, den 25. Oktober, Vormittags 9 Uhr, im Hotel zum Hirsch, Charlottenburg, Englischestr. 26.

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht der Revisoren.
3. Besprechung über die gewerbliche Lage unserer Berufsgenossen.
4. Berathung über die Stellung der Vereinigung zum Verbande der Deutschen Gewerkvereine.
5. Beschlußfassung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verschmelzung.
6. Berathung der Anträge zum Gewerkvereins-Statut und zu den „Reglements", sowie der besonderen Anträge.
7. Wahl des Vororts, des Vorstandes, der Haupt-Revisoren, der betr. Stellvertreter, der Schiedsgerichts-Obmänner und eventl. der Verbandstagsabgeordneten und Zentralraths-Vertreter.

Berlin-Charlottenburg, den 9. Oktober 1891.

Der Vorstand
des Reise-Unterstützungs-Verbandes
Deutscher Porzellandreher ꝛc.
F. Fettke, Vors.
H. Zarges, Kass.
Th. Fischer, Schriftf.

Der Vorstand
des Gewerkvereins der Porzellan- u. verw. Arbeiter.
C. Grunert, stellv. Vors.
J. Bey, Hauptkass.
Georg Lenz, Hauptschriftf.

* Arbeitsmarkt.

2 tüchtige zuverlässige Brenner
wünschen sich baldigst zu verändern. Offerten unter „Brenner" 1040 an die Redaktion d. Bl. erbeten.

Ein Dreher,
welcher in größerem Flachgeschirr tüchtig ist, sucht Stellung als Tellerdreher. Derselbe würde auch im Stande sein, eine Stelle als Oberdreher zu übernehmen. Offerten unter Nr. **103** an die Red. d. Bl. erbeten.

*) Die betroffenen Mitglieder wenden sich hier an die falsche Adresse; die hier angerufene Generalversammlung besitzt keine Kompetenz, in Streitfällen dieser Art Recht zu sprechen. D. Red.

Rechnungs-Abschluß
der Hauptkassen des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter pro 3. Quartal 1891.

Einnahme.	Gewerkvereinskasse M	Pf.	Organkasse M	Pf.	Extrafond M	Pf.	Kranken- und Begräbnißkasse M	Pf.	Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse M	Pf.	Kautionskasse M	Pf.
An Kassenbestand vom 2. Quartal 1891	139	87	—	—	182	15	386	16	313	64	391	03
Eingesandt von den Ortsvereinen	3 826	16	894	99	—	—	—	—	1 279	64	—	—
" " örtlichen Verwaltungsstellen	—	—	—	—	—	—	3 329	93	—	—	—	—
Zinsen	201	—	—	—	—	—	232	50	10	50	24	50
Verkaufte Werthpapiere	—	—	—	—	—	—	782	40	—	—	—	—
Privatabonnements	—	—	265	57	—	—	—	—	—	—	—	—
Beitrag der Gewerkvereinskasse	—	—	535	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Inserate	—	—	5	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Porto für Versendung des Verbandsorgans ꝛc.	—	—	66	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Kautionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225	86
Sonstige Einnahmen	—	10	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—
Summa	4 167	13	1 768	46	182	15	4 745	99	1 603	78	641	39

Ausgabe.	Gewerkvereinskasse M	Pf.	Organkasse M	Pf.	Extrafond M	Pf.	Kranken- und Begräbnißkasse M	Pf.	Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse M	Pf.	Kautionskasse M	Pf.
Per Mehrausgabe vom II. Quartal 1891	—	—	67	76	—	—	—	—	—	—	—	—
Aushülfe an Ortsvereine	2 627	35	—	—	—	—	—	—	1 007	81	—	—
" " örtliche Verwaltungsstellen	—	—	—	—	—	—	4 067	58	—	—	—	—
Heilmittel	—	—	—	—	—	—	2	75	—	—	—	—
Extraunterstützungen	—	—	—	—	137	—	—	—	—	—	—	—
Verbandsbeitrag 2. Quartal 1891	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verbandsorgan 3. Quartal 1891	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beitrag zur „Ameise" 3. Quartal 1891	535	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Druckkosten der „Ameise"	—	—	936	35	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeitungs-Abonnements	—	—	16	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Expeditionsporto	—	—	325	64	—	—	—	—	—	—	—	—
Reisegelds und Diäten	60	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zurückgezahlte Kautionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	30
Kautionszinsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gekaufte Werthpapiere	—	—	—	—	—	—	—	—	393	90	397	—
Gehälter	300	—	150	—	—	—	450	—	—	—	—	—
Sitzungsentschädigungen	41	—	—	—	—	—	16	90	—	—	—	—
Entschädigung der Revisoren	5	90	—	—	—	—	4	—	2	—	—	—
Porto	41	77	1	45	—	—	34	04	1	90	—	—
Büreaubedarf und Utensilien	1	50	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Drucksachen	17	30	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—
Packmaterial	—	—	43	35	—	—	—	—	—	—	—	—
Depotgebühr	12	20	—	—	—	—	14	70	2	10	—	—
Zurückgezahlte Beiträge	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchbinderarbeiten	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büreau-Miethe	25	50	—	—	—	—	25	50	7	50	—	—
Büreau-Reinigung	8	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Heizung	22	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—
Sonstige Ausgaben	17	15	—	—	—	—	2	80	—	—	—	—
Summa	4 110	92	1 556	20	137	—	4 665	27	1 415	21	495	30
Kassenbestand	56	21	212	26	45	15	80	72	188	57	146	09
Summa	4 167	13	1 768	46	182	15	4 745	99	1 603	78	641	39

Gesammt-Vermögen.	Gewerkvereinskasse M	Pf.	Organkasse M	Pf.	Extrafond M	Pf.	Kranken- und Begräbnißkasse M	Pf.	Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse M	Pf.	Kautionskasse M	Pf.
4 % Berliner Pfandbriefe	9 150	—	1 250	—	—	—	19 200	—	2 100	—	—	—
3½ % Preuß. Konsols	7 500	—	—	—	—	—	12 800	—	—	—	—	—
3½ % Deutsche Reichsanleihe	28 600	—	1 000	—	—	—	11 200	—	3 500	—	2 800	—
Kassenbestand der Hauptkassen	56	21	212	26	45	15	80	72	188	57	146	09
Kassenbestand der Ortskassen	2 374	39	—	—	—	—	4 077	93	442	29	—	—
Summa	47 680	60	2 562	26	45	15	47 358	65	6 230	86	2 946	09

Ortsvereine	84
Mitgliederzahl	3992
Oertliche Verwaltungsstellen	71
Mitgliederzahl	2270
Zuschußkasse. Mitgliederzahl	733

Revidirt und für richtig befunden.
Charlottenburg, den 12. Oktober 1891.
C. Huve. H. Zarges. G. Tornow.

Charlottenburg, den 1. Oktober 1891.
J. Bey, Hauptkassirer.

Kranken- und Begräbnißkasse des Gewerkvereins der Porzellan- etc. Arbeiter
(eingeschriebene Hülfskasse).

Wir machen hierdurch **endgültig** bekannt, daß am **28. Oktober d. J.**, Vorm. 8 Uhr, zu Charlottenburg, im Hotel zum Hirsch, Englischestr. 26,
eine außerord. Generalversammlung
unserer Kasse stattfindet.

Tagesordnung:
1. Prüfung der Mandate und endgültige Feststellung der Tagesordnung.
2. Bericht des Ausschusses.
3. Berathung der zum Statut gestellten und besonderen Anträge.
4. Wahl des Sitzes der Kasse, des Vorstandes, des Ausschusses, des Schiedsgerichts-Obmannes, der betr. Stellvertreter ꝛc.

Der Vorstand.
C. Grunert, stellv. Vorsteher. J. Bey, Hauptkassirer. Georg Lenk, Hauptschriftführer.
Der Ausschuß.
C. Huve. H. Zarges. G. Tornow.

Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse des Gewerkvereins der Porzellan- etc. Arbeiter
(eingeschriebene Hülfskasse).

Wir machen hierdurch **endgültig** bekannt, daß am **28. Oktober d. J.**, Nachm. 2 Uhr, zu Charlottenburg, im Hotel zum Hirsch, Englischestr. 26,
eine außerord. Generalversammlung
unserer Kasse stattfindet.

Tagesordnung:
1. Prüfung der Mandate und endgültige Feststellung der Tagesordnung.
2. Bericht des Ausschusses.
3. Berathung der zum Statut gestellten und besonderen Anträge.
4. Wahl des Sitzes der Kasse, des Vorstandes, des Ausschusses, des Schiedsgerichts-Obmannes, der betr. Stellvertreter ꝛc.

Der Vorstand.
C. Grunert, stellv. Vorsteher. J. Bey, Kassirer. Georg Lenk, Schriftführer.
Der Ausschuß.
C. Huve. H. Zarges. G. Tornow.

Herausgegeben vom Vorstand des Gewerkvereins. — Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenk.
Druck und Verlag von F. Kekeisen, Berlin O., Niederwallstr. 22.